

Antrag für Finanzierung von Psychotherapie im Einzelsetting

Wir beantragen eine Teilfinanzierung in der Höhe von

- 20€ 30€ 40€

für

- 10 Einheiten à 50 Minuten 30 Einheiten à 50 Minuten
 20 Einheiten à 50 Minuten 40 Einheiten à 50 Minuten

Daten des/der Klient*in in Behandlung

Name	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefonnummer	
Diagnose (ICD-10/11)	
Gesundheitskasse	<input type="checkbox"/> ÖGK <input type="checkbox"/> BVAEB <input type="checkbox"/> SVS <input type="checkbox"/> andere:

Daten der Therapeutin/ des Therapeuten

Name	
Adresse	
Telefonnummer	
E-Mail	



IBAN des/ der Therapeut*in	
Ich bin	<input type="checkbox"/> eingetragene*r Psychotherapeut*in <input type="checkbox"/> Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich pro Therapieeinheit à 50 Minuten einen Maximalbetrag von 78€ verrechnen darf.	

Datum & Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Datum & Unterschrift Therapeut*in

(Auszufüllen vom Verein Netzwerk3 Mostviertel)

Therapiefinanzierung wurde

- nicht bewilligt
- bewilligt

ab (Datum):

in folgendem Ausmaß: Teilfinanzierung in der Höhe von _____ € für _____ Einheiten

Klient*innen-ID:

Datum & Unterschrift:

Zusatzinformation für den/die Antragsteller*in

- Der Teilbetrag, um den angesucht wurde, wird monatlich vom Verein Netzwerk³ Mostviertel an den/die Psychotherapeut*in ausbezahlt.
- Für die Ausbezahlung ist sowohl eine Anwesenheitsliste auszufüllen als auch eine Honorarnote zu erstellen, die beide an den Verein Netzwerk³ Mostviertel (therapiefinanzierung@verein-netzwerk3.at) geschickt werden müssen. Die Anwesenheitsliste ist die Bestätigung der absolvierten Einheiten und Grundlage für die Ausbezahlung.
- Gleichzeitig darf keine weitere psychotherapeutische (Einzel- oder Gruppen-)Behandlung stattfinden. Frühere Psychotherapieprozesse müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung abgeschlossen worden sein.
- Die Mindestanzahl an bewilligten Therapieeinheiten richtet sich nach der Diagnose. Maximal bewilligt werden 40 Einheiten.
- Nach Ausschöpfung des bewilligten Kontingents, spätestens nach einem Jahr, kann ein neuer Antrag gestellt werden. Ein Antrag ist – sofern nicht anders kommuniziert – ein Jahr ab Bewilligung gültig.
- Bei Teilverrechnungen durch Gesundheitskassen gilt: Das Honorar darf mit max. 78€ für Einzeltherapien und 39€ für Gruppentherapien verrechnet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die Weiterverarbeitung und -verwahrung auf gesicherten elektronischen Medien. Der Inhalt der Therapie unterliegt aber der gesetzlichen Schweigepflicht der jeweiligen Therapeutin/ des jeweiligen Therapeuten und wird nicht an den Verein weitergegeben.